



Sitzungsvorlage

086/2024

öffentlich

27.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.10.2024

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen. Die bestehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Die zugrunde liegende Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2025 wird angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gefäßvolumen ist um 86.840 l gestiegen auf insgesamt 4.583.280 l. Dies entspricht einer Steigerung von 1,93 %, die überwiegend mit den bezugsfertigen Neubauten in den Wohngebieten und auf die höhere Anzahl an Familientonnen zurückzuführen ist.

Die Summe der ansatzfähigen Kosten ist für das Jahr 2025 um fast 64.000 € (6,21 %) höher. Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus den gestiegenen Unternehmerkosten der Fa. Remondis (rd. 14.300 € $\pm$ 4,14 %) und den höheren Gebühren des Kreises Coesfeld (rd. 22.400 € $\pm$ 5,76 %). Aber auch die Kosten des Bauhofes (Wilde Müllkippen, Straßenkörbe leeren...) sind um 12.000 € (36,69 %) gestiegen.

In den letzten Jahren wurden die Erlöse aus der Verwertung sehr vorsichtig angesetzt, da diese marktabhängig sind. Weil sich diese defensiv gewählten Ansätze als zu gering herausgestellt haben, wurden für die diesjährige Kalkulation die von der wbc angenommenen Werte angesetzt. Dadurch konnten gut 44.000 € mehr Erlöse den Kosten entgegengesetzt werden. Zusätzlich wurden 80.000 € des in 2023 festgestellten Überschusses eingesetzt. Die Gebühren können somit auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Gebühren für die Familientonnen sind gestiegen, da bei ihrer Kalkulation die Erlöse aus der Verwertung nicht berücksichtigt werden können.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ergibt folgende Gebührensätze:

Gefäße	Gebühr 2024	Gebühr 2025
Restmüll 80 l	204,00 €	204,00 €
Restmüll 120 l	289,00 €	289,00 €
Restmüll 240 l	545,00 €	543,00 €
zusätzliche Gefäße		
Biotonne 120 l	80,00 €	81,00 €
Biotonne 240 l	126,00 €	127,00 €
Papiertonne 120 l	21,00 €	21,00 €
Papiertonne 240 l	22,00 €	23,00 €
Familientonne 80 l	77,00 €	81,00 €
Familientonne 120 l	91,00 €	97,00 €
Familientonne 240 l	164,00 €	174,00 €

Eigenkompostierer haben weiterhin die Möglichkeit, sich von der Bioabfuhr befreien zu lassen und erhalten einen Nachlass auf die Abfallentsorgungsgebühr i. H. v. 25 €.

Die aktuelle Abfallstatistik finden Sie unter dem folgenden Link: <https://wbc-coesfeld.de/statusberichte>

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

Gebührenkalkulation 2025

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung 2025

Gefäßgebühren 2025